

stehen lezen schrijven spreken luisteren elkaar verstaan
 sprechen hören einander verstehen فهمدن شنیدن حر
 schreiben sprechen hören einander verstehen okumak yaz-
 ben sprechen hören einander verstehen نوشتن خواندن
 n sprechen hören einander verstehen reading writing tal-
 reiben sprechen hören einander verstehen читать писать
 schreiben sprechen hören einander verstehen خواندن
 reiben sprechen hören einander verstehen lezen schrijven
 en sprechen hören einander verstehen čitati pisati govo-
 en hören einander verstehen okumak yazmak konusmak
 hören einander verstehen نوشتن خواندن حرف زدن
 ren einander verstehen reading writing talking listening
 chen hören einander verstehen читать писать слушать
 n sprechen hören einander verstehen نوشتن خواندن
 sprechen hören einander verstehen lezen schrijven spre-
 sprechen hören einander verstehen čitati pisati govori-
 en hören einander verstehen okumak yazmak konusmak
 hören einander verstehen نوشتن خواندن حرف زدن
 en einander verstehen reading writing talking listening
 chen hören einander verstehen читать писать слушать
 en sprechen hören einander verstehen نوشتن خواندن
 n hören einander verstehen lezen schrijven spreken
 chen hören einander verstehen čitati pisati govoriti šlusati
 einander verstehen okumak yazmak konusmak duymak
 nander verstehen نوشتن خواندن شنیدن حرف زدن
 nder verstehen reading writing talking listening mutual
 en einander verstehen читать писать слушать говорить
 hören einander verstehen lezen schrijven spreken luisteren
 n einander verstehen čitati pisati govoriti šlusati razumjeti
 verstehen okumak yazmak konusmak duymak anlasmak
 rsten lesen schreiben sprechen hören einander verstehen
 stehen reading writing talking listening mutual understand-
 er verstehen читать писать слушать говорить понимать
 einander verstehen lezen schrijven spreken luisteren el-
 einander verstehen čitati pisati govoriti šlusati razumjeti
 verstehen okumak yazmak konusmak duymak anlasmak
 rsten lesen schreiben sprechen hören einander verstehen
 stehen reading writing talking listening mutual understand-
 er verstehen читать писать слушать говорить понимать
 nander verstehen lezen schrijven spreken luisteren elkaar
 nder verstehen čitati pisati govoriti šlusati razumjeti se



SPRACHFÖRDERUNG
 SPRACHBILDUNG
 SCHULENTWICKLUNG

HERZLICH WILLKOMMEN

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
 nichtdeutscher Herkunftssprache als Seiteneinsteiger

Informationen für Schulleitungen und Lehrkräfte



Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen **zur Aufnahme und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache als Seiteneinsteiger** in Ihrer Schule geben.

Eine Reihe abgestimmter Diagnostik- und Sprachbildungsmaßnahmen soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Schullaufbahn erfolgreich fortzusetzen und Chancengleichheit herzustellen.

Wenn Sie Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an der Schule aufnehmen, müssen Sie als erstes den Sprachstand in Deutsch erfassen, um Eltern und Schüler beraten zu können, welche Sprachfördermöglichkeiten eine schnelle Integration in den Regelunterricht ermöglichen.

Für die Aufnahme und die erste Sprachstands-erfassung können Sie über die Fachberatungs-stelle Vorlagen erhalten, außerdem ist pro Schulamt ein/eine DaZ-Koordinator/in tätig, die Sie berät.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit und unterstützen Sie gerne dabei.

Dr. Margit Maronde-Heyl

Fachberatungsstelle M-V „Deutsch als Zweitsprache in der Schule“



Erstanmeldung an einer Wohnortschule

Beratungsgespräch

mit Schulleitung / SchülerIn / Eltern

Schullaufbahnberatung

Fördermaßnahmen

1. Sprachstandsfeststellung durch geeignete
Lehrkräfte / DaZ-KoordinatorIn

Grundlage ist
die vorhandene
Sprachkompetenz und
deren Anwendbarkeit
im Unterricht



Schülerinnen und
Schüler mit nicht
vorhandenen oder
unzureichenden
Deutschkenntnissen

Intensivkurs an **Standortschulen**
Während des Intensivkurses ist die
Standortschule in der Regel die örtlich
zuständige Schule.



Aufnahme der Schüler an der **zuständigen Schule** in eine **Regelklasse**
altersentsprechend und entsprechend der bisherigen Schullaufbahn,
nach 3 Monaten abschließende Einstufung

Additive Förderung/
Antrag an das Schulamt

Anerkennung der Herkunftssprache
als Fremdsprache
Erstellung eines Förderplans DaZ

Additive Förderung/
Antrag an das Schulamt

Anmeldung

In der Regel werden die Eltern ihre Kinder an einer Schule im unmittelbaren Wohnumfeld anmelden. Dabei findet ein erstes Beratungsgespräch mit den Eltern und dem schulpflichtigen Kind statt. Bei diesem Beratungsgespräch werden die Schülerbiographie (wie Name, Alter, Herkunftsland, Muttersprache, Fremdsprachenkenntnisse, bisherige Schulbesuchsjahre) erfragt.

Eine Vorlage dafür finden Sie unter:

http://www.daz-mv.de/fileadmin/team/Handreichung/3_Schuelerbogen.pdf

Außerdem wird eine erste Sprachstandsfeststellung durch eine qualifizierte Lehrkraft durchgeführt oder vereinbart.

Eine Vorlage dafür finden Sie unter:

http://www.daz-mv.de/fileadmin/team/Materialien/Sprachstandsfeststellung_1_homepage.pdf

Weiterhin wird die bisherige und künftige Schullaufbahn besprochen. Hat z. B. ein

Kind bisher einen gymnasialen Bildungsgang besucht, soll ihm dies auch in Deutschland ermöglicht werden. Danach werden notwendige Fördermaßnahmen besprochen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Deutsch-als-Zweitsprache- (DaZ) -Koordinator des zuständigen Schulamtes. Dann wird entschieden, ob der Schüler oder die Schülerin einen Deutsch-Intensivkurs an einer Standortschule besucht oder in eine Regelklasse der örtlich zuständigen Schule aufgenommen wird. Grundlage ist die vorhandene Sprachkompetenz und deren Anwendbarkeit im Unterricht.



Additive Fördermaßnahmen

INTENSIVKURS:

Schülerinnen und Schüler mit nicht vorhandenen oder unzureichenden Deutschkenntnissen erhalten einen Deutsch-Intensivkurs an einer Standortschule. Der Unterricht im Intensivkurs umfasst zu Beginn mindestens 20 Wochenstunden in der Sekundarstufe 1 und 10 Wochenstunden in der Grundschule. Es erfolgt eine stufenweise Teilintegration in den Regelunterricht. Während des Intensivkurses ist die Standortschule in der Regel die örtlich zuständige Schule. Die Schülerbeförderung zu diesem besonderen Lernangebot wird gemäß dem Schulgesetz § 113 geregelt. Wenn Schüler oder Schülerinnen den Intensivkurs an einer Standortschule besuchen, aber in einer anderen Schule ihres Wohnortes in den Regelunterricht integriert werden müssen, muss eine enge Zusammenarbeit beider Schulen bei der Integration in die Regelklasse erfolgen.

Standortschulen mit einem Deutsch-Intensivkurs ab Schuljahr 2012/13:



Anklam:
Grundschule „Gebrüder Grimm“
Regionale Schule „Friedrich Schiller“

Bad Doberan:
Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg

Greifswald:
Grundschule „Greif“
Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“
Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“

Güstrow:
Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselfsee“

Jürgenstorf:
Grundschule Jürgenstorf

Löcknitz:
Grundschule „Am See“
Regionale Schule Löcknitz

Ludwigslust:
Grundschule „Fritz-Reuter“
Regionale Schule „Peter-Joseph-Lenné-Schule“

Neubrandenburg:
Grundschule Ost
Regionale Schule Nord

Neustrelitz:
Integrierte Gesamtschule „Karbe Wagner“ in Planung

Parchim:
Grundschule West
Regionale Schule „Fritz Reuter-Schule“

Ribnitz-Damgarten:
Regionale Schule „bernsteinSchule“

Rostock:
Grundschule „Lütt Matten“
Grundschule „Kleine Birke“
Grundschule am Margaretenplatz
Grundschule am Mühlenteich
Grundschule an den Weiden
Grundschule „Ostseekinder“
Schulcampus Rostock-Evershagen
Krusensternschule Schmarl

Schwerin:
Grundschule „Nils Holgersson“
Regionale Schule „Erich Weinert“
Regionale Schule „Astrid Lindgren“

Stavenhagen:
Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen

Stralsund:
Kooperative Gesamtschule „Schulzentrum Am Sund“

Wismar:
Allgemeine Förderschule „Claus-Jesup-Schule“

Wolgast:
in Planung

Begleitende additive Fördermaßnahmen



Nach dem Intensivkurs erhalten die Schüler und Schülerinnen begleitende additive Deutsch-als-Zweitsprache-Förderstunden.

Schüler und Schülerinnen, die auf Grund ihres Sprachstandes gleich in die Regelklasse aufgenommen werden, erhalten je nach ihrem Sprachstand gegebenenfalls ebenfalls begleitende additive Deutsch-als-Zweitsprache-Förderstunden.

Diese Stunden werden beim Schulamt beantragt. Grundlage ist ein individueller Förderplan und Angaben über die Art und Dauer der bisherigen Förderung. Der Sprachstand wird u. a. mit dem Instrument „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache: Zur Beobachtung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache“ beschrieben. Eine Vorlage für den Förderplan finden Sie unter:

<http://www.daz-mv.de/Sprachfoerderung.20.0.html>

Integrative Förderung im Regelunterricht



Die Sprachförderung und -bildung von Sprech- u. Sprachkompetenz ist nicht auf den DaZ-Unterricht beschränkt sondern Aufgabe jeden Unterrichtsfaches. Entscheidend für den Bildungserfolg und die Chancengleichheit ist die Beherrschung der Bildungssprache. Die sprachlich komplexen

Strukturen der Bildungssprache orientieren sich an der geschriebenen Sprache und werden über einen längeren Zeitraum von (individuell unterschiedlich) mehreren Jahren erworben. Fachinhalte müssen entsprechend sprachsensibel vermittelt werden und den Schülern wird ein Nachteilsausgleich gewährt. Bei der Frage, wie ein sprachlich sensibler Fachunterricht gestaltet werden muss, unterstützt Sie die Fachberatungsstelle gerne.



Vorlage Förderplan



Fallbeispiele

Thui kommt auf Grund einer Familienzusammenführung im Oktober 2007 mit 15 Jahren nach Rostock. Davor hat sie ein Jahr in den Niederlanden gelebt und ist dort auch zur Schule gegangen. Ihre Erstsprache ist Vietnamesisch. Da sie kein Deutsch spricht, besucht sie als Seiteneinsteigerin den Deutsch-Intensivkurs im Schuljahr 2007/08. Im Deutsch-Intensivkurs lernt sie ein Jahr. Im Schuljahr 08/09 absolviert sie die Regelklasse 9 und schafft den Übergang in die Klasse 10. In Vietnamesisch absolviert sie die Anerkennungsprüfung als erste Fremdsprache mit sehr gut. Da ihre Schullaufbahn auf den Abschluss der Mittleren Reife orientiert ist, braucht sie deshalb anschließend nicht mehr am Englischunterricht teilnehmen. In dieser Unterrichtszeit erhält sie zusätzlich Deutsch als Zweitsprache – Förderunterricht. 2010 beendet sie die Schule mit der Mittleren Reife. Anschließend erhält sie eine Lehrstelle als Kellnerin.

Eugen kommt als Spätaussiedler 2004 aus Russland. Er lernt ein halbes Jahr im Deutsch-Intensivkurs und geht danach regulär in die 9. Klasse. Englisch wählt er als erste Fremdsprache. Nach Klasse 10 schafft er den Übergang in die gymnasiale Oberstufe und schließt das Abitur mit den besten Noten in der Schulgeschichte ab. Heute studiert er Germanistik.

Yunus kommt im Mai 2011 mit 13 Jahren aus der Türkei in den Intensivkurs Deutsch an einer Gesamtschule. Er wird dort binnendifferenziert unterrichtet und bleibt im Unterricht des Intensivkurses zu Beginn des Schuljahres 2011/12. In der Regelklasse 8, der er zugeordnet ist, besucht er den Sport-, Kunst- und Musikunterricht. Ab Februar 2012 erfolgt die Teilintegration in weitere Unterrichtsfächer: Mathematik/Physik/Chemie/Geographie. Außerdem lernt er weiter im Intensivkurs. Zum Schuljahresende erhält er in Sport/Musik/Kunst eine Note, in Mathematik/Physik/Chemie/Geographie eine Verbalbeurteilung und ein Zeugnis aus dem Intensivkurs. Die Deutschkompetenz wird mit den Niveaubeschreibungen DaZ erfasst. In einigen Fächern, wie Geschichte steht auf dem Zeugnis „nicht beurteilbar“, da er an dem Unterricht nicht teilgenommen hat. Nach einer schulinternen Überprüfung geht er im Schuljahr 2012/13 in die Regelklasse 9. In Türkisch erfolgt die Anerkennungsprüfung als erste Fremdsprache.

Anerkennung der Herkunftssprache als 1. oder 2. Fremdsprache:

Ist der Schüler an einer Schule aufgenommen, kann er seine Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache belegen. Wird kein herkunftssprachlicher Unterricht angeboten, soll eine Leistungsfeststellung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache zeitnah ab der 7. Klasse erfolgen. Ein Antrag dazu wird von den Eltern nach Beratung durch die Schulen an das Schulamt gestellt. Die entsprechende Unterrichtszeit für die Pflichtfremdsprache kann z. B. für die Deutschförderung genutzt werden.

Zensuren / Nachteilsausgleich:

Die Benotung kann bis zu zwei Jahren ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Es erfolgt eine verbale Einschätzung des Lern- und Leistungsvermögens. Bei der Bewertung und Benotung von Leistungen ist auf sprachlich bedingte Defizite beim Lernen Rücksicht zu nehmen. Fachliche und sprachliche Leistungen sind zu unterscheiden. Ein Nachteilsausgleich kann in unterschiedlichen Formen gewährt werden.



- Benutzung von Wortschatzlisten/Wortschatzgerüsten
- Benutzung zweisprachiger Wörterbücher
- längere Klausurzeiten
- Test wird im Förderunterricht geschrieben statt in der Regelklasse
- weniger Aufgaben werden bearbeitet
- sprachlich entlastete Aufgabenstellungen
- Einbezug der Muttersprache
- mündliche anstelle schriftlicher Arbeiten

Kontakt Daten

Staatliches Schulamt Greifswald

Dr. Michael Kossow

Fon: 03834/595828

Mail: Mkossow@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Gesine Uteß, DaZ-Koordinatorin

Fon: 03834/7920

Mail: jahn-gym-hgw@arcor.de



Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Jürgen Schumacher

Fon: 0395/38078326

Mail: jschumacher@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Dr. Peggy Nikelski, DaZ-Koordinatorin

Fon: 039954/22043

Mail: nikelski.4@t-online.de



Staatliches Schulamt Rostock

Dirk Panzner

Fon: 0381/700078407

Mail: dpanzner@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Mirko Murk, DaZ-Koordinator

Fon: 0381/1214284

Mail: mirko.murk@krusensternschule.de



Staatliches Schulamt Schwerin

Torsten Kröll

Fon: 0385/58878162

Mail: TKroell@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Anke Engelmann, DaZ-Koordinatorin

Fon: 038485/20664

Mail: ankeengelmann@aol.com

IMPRESSUM

Herausgeber

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V.
www.raa-mv.de

Text und Redaktion

Dr. Margit Maronde-Heyl

Gestaltung

type four, Christiane Vogt

Druck

saxoprint

Bildnachweis

Die Rechte für die abgebildeten Fotos liegen bei der Arndtschule Greifswald.

1. Auflage 2012

© Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V, 2012



KONTAKT

Fachberatungsstelle M-V „DaZ in der Schule“

RAA-Mecklenburg- Vorpommern e. V.
Dr. Margit Maronde-Heyl

Telefon: 03991 / 6696-271

E - Mail: daz@raa-mv.de

Internet: www.daz-mv.de

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. August 2011

„Bestimmung zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“

